

Amtsblatt

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

29. Jahrgang

Erfurt, 26. August 2019

Nummer 08/2019

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift	3
Zuerkennung des „Latinum“ und des „Graecum“	3
Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst	4
Stellenausschreibungen	10
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Prof. Fritz Hofmann“ Kölleda – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	10
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium 10 Erfurt – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	11
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	13
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf – Schulleiter/in	15
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Adolf-Reichwein-Gymnasium Jena – Schulleiter/in	16
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium Fridericianum – Schulleiter/in	18
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Hennebergisches Gymnasium „Georg Ernst“ – Schulleiter/in	20
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	21
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	23
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt – Schulleiter/in	25
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Montessorischule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	26
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Großschwabhausen, Erfurt und Dippach – Schulleiter/innen	29
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule am Schwemmbach Erfurt – Schulleiter/in	30
Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Breitenworbis und Pfaffschwende – Schulleiter/innen	32
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule Mohlsdorf – Schulleiter/in	34
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“ Leinefelde – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	36
Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule, Puschkinschule Erfurt – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	37

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ – Schulleiter/in.....	39
Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK) an Deutschen Schulen im Ausland	41

Verwaltungsvorschrift

Gz.: 3 6 / 5022

Zuerkennung des „Latinum“ und des „Graecum“

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 10. Februar 2009 (ThürStAnz. 22/2009 S. 971), zuletzt geänderte Verwaltungsvorschrift vom 01. Juli 2015 (ABI. TMBJS 8/2015, S.199), wird wie folgt geändert:

Punkt 4

Die Anlagen 1 und 2 wurden aktualisiert.

Punkt 6

erhält folgende neue Fassung:

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2019 in Kraft und am 31. Juli 2020 außer Kraft.

Erfurt, 31. Juli 2019

gez.

Gabi Ohler
Staatssekretärin

Die aktuelle Version der Verwaltungsvorschrift kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVTH-223112-TKM-20090210-SF&psml=bsthueprod.psml&max=true>

Die Anlagen 1 und 2 (Zeugnisformulare) finden Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/schule/schulwesen/zeugnisse>

Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Einstellung in den Thüringer Schuldienst

Gz.: 2 5 / 0175

I. Allgemeines, Geltungsbereich

Die im Folgenden verwendeten Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Diese Richtlinie gilt für alle Einstellungen von Lehrern, Sonderpädagogischen Fachkräften sowie Erziehern im Geschäftsbereich des TMBJS.

II. Grundsätzliches zum Einstellungsverfahren

Einstellungen werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Die persönliche Eignung als Voraussetzung für eine Einstellung wird in Anwendung des „Runderlasses der Thüringer Landesregierung über die Prüfung der persönlichen Eignung für den öffentlichen Dienst“ in der jeweils gültigen Fassung überprüft.

Die gesetzlichen Vorschriften für bestimmte Personengruppen (z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Neunte Buch Sozialgesetzbuch, das Thüringer Gleichstellungsgesetz) sind im Auswahlverfahren zu beachten.

Vor einer Einstellung muss ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Bundeszentralregistergesetz, welches nicht älter als sechs Monate sein darf, zur Prüfung vorgelegt werden.

Voraussetzungen für Einstellungen in den Thüringer Schuldienst sind nach dem Landeshaushalt verfügbare Planstellen, Stellen oder Haushaltsmittel¹ sowie ein entsprechender Personalbedarf der Schulen.

Einstellungen erfolgen vorwiegend zum 1. Februar oder 1. August des Jahres. Darüber hinaus können Einstellungen nach Notwendigkeit zu anderen Terminen vorgenommen werden.

Die unbefristete Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis, sofern die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Liegen diese für eine Verbeamtung nicht vor oder entscheidet sich der Betreffende nicht für eine Verbeamtung, erfolgt die Einstellung als Tarifbeschäftigter.

Die Absicht zur Besetzung der freien Stellen wird im Rahmen einer allgemeinen Ausschreibung im Amtsblatt des TMBJS und auf der Homepage des TMBJS (www.bildungth.de/Schuldienst) veröffentlicht.

Die konkret zu besetzenden Stellen werden im Karriereportal des TMBJS (<https://www.thaff-thueringen.de/stellensuche#ansicht-list:seite-1;sortierung-publishDate:suchbegriff-Lehrer>) veröffentlicht.

Die Besetzung der Stellen erfolgt im Ranglistenverfahren.

Darüber hinaus können Stellen mit besonderem Profil auch gesondert ausgeschrieben und besetzt werden.

Die Einstellungsverfahren führen die Staatlichen Schulämter Mittelthüringen, Nordthüringen, Ostthüringen, Südthüringen und Westthüringen in eigener Zuständigkeit durch.

¹ Planstellen im haushalterischen Sinne zur Besetzung im Beamtenverhältnis, Stellen zur unbefristeten Besetzung mit einem Tarifbeschäftigten, Haushaltsmittel zur Begründung befristeter Beschäftigungsverhältnisse
Im weiteren Text wird zur Vereinfachung der Begriff Stelle(n) verwendet.

III. Ausbildungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrer, Sonderpädagogische Fachkraft oder als Erzieher

Die Ausbildungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit als Lehrer, Sonderpädagogische Fachkraft oder Erzieher sind in der Anlage dieser Richtlinie dargestellt.

Die Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, erfolgt in einem gesonderten Anerkennungsverfahren, das vor Beginn des Einstellungsverfahrens abgeschlossen sein muss. Das Antragsformular steht auf der Internetseite des TMBJS zur Verfügung (<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/lehrerbildung/anererkennung>).

Bewerber, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben und die nicht Deutsch als Muttersprache nachweisen, müssen für eine Tätigkeit im Schuldienst einen Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse vorlegen. Der erforderliche Nachweis wird erbracht, wenn deutsche Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt unter anderem durch das Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom, telc Deutsch C2, weitere gleichwertige Sprachzertifikate auf dem Niveau C2 oder die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium nach § 14 Absatz 2 Nr. 2 und Absatz 3 Thüringer Lehrämteranerkenntnisverordnung.

IV. Ranglistenverfahren

1. Bewerbung

- 1.1 Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden. Für alle Bewerbungen um eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst ist das Online-Bewerbungsportal (<https://www.thaff-thueringen.de/Bewerberregistrierung>) zu verwenden.
- 1.2 Für den Bewerber besteht die Möglichkeit, sich für den Bewerberpool² und/oder explizit für veröffentlichte Stellen konkret benannter Schulen zu bewerben. Innerhalb des Bewerberpools können Bewerbungen für mehrere Schularten und um Einstellung in verschiedenen Schulamtsbereichen vorgenommen werden. Wird die Bewerbung ausschließlich für eine oder mehrere konkrete Stelle(n) abgegeben, wird der Bewerber nicht in den Bewerberpool einbezogen.
- 1.3 Zuständig für die Bewerbung über den Bewerberpool ist das Staatliche Schulamt, welches als Erstwunsch für eine Einstellung vom Bewerber angegeben wird. Für die Bewerbungen auf ausschließlich eine oder mehrere konkrete Stelle(n) der Schule ist das jeweilige Staatliche Schulamt zuständig, in dessen Aufsichtsbereich die jeweilige Schule liegt.
- 1.4 Über die im Online-Bewerbungsportal angegebene E-Mail-Adresse erfolgt die Kommunikation im Bewerbungsverfahren. Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind zunächst digital durch den Bewerber im Online-Bewerbungsportal zu hinterlegen:
 - Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung,
 - tabellarischer Lebenslauf,
 - Nachweise über die Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Abschlusszeugnisse, z. B. Erste und Zweite Staatsprüfung, Bachelor-/Master-Abschluss und Zweite Staatsprüfung),

gegebenenfalls (wenn zutreffend):

- Bescheinigung über eine kirchliche Unterrichtserlaubnis zur Erteilung von evangelischem oder katholischem Religionsunterricht oder eine Bevollmächtigung zur Erteilung von jüdischem Religionsunterricht,
- Anerkennungsbescheid des TMBJS, wenn der Abschluss nach § 22 Abs. 2 ThürLbG vollständig gleichgestellt wurde oder für mindestens ein Fach die Anforderungen des § 22 Abs. 2 ThürLbG erfüllt,
- Anerkennungsbescheid des TMBJS nach der Thüringer Lehrämteranerkenntnisverordnung bei einer ausländischen Lehrerausbildung,
- Kopie des Aufenthaltstitels zur Ausübung einer Beschäftigung nach § 18 Aufenthaltsgesetz (Bewerber aus Drittstaaten),
- Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nach Abschnitt III (Bewerber nichtdeutscher Muttersprache),
- erlangte Bescheinigungen zum Nachweis von zurückliegenden erfolgreichen Unterrichtstätigkeiten zur Anerkennung eines Bonus` nach Abschnitt IV Ziffer 2.5,
- Nachweis über eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung.

Sollte das Zeugnis über den Abschluss noch nicht vorliegen, ist zunächst auch eine vorläufige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Prüfung mit Angabe der endgültigen Note ausreichend. Sobald dem Bewerber das endgültige Zeugnis vorliegt, ist dieses unverzüglich digital zu hinterlegen.

Vor einer Einstellung sind die Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie beim zuständigen Staatlichen Schulamt nachzureichen.

- 1.5 Der Bewerber erhält, nachdem er seine Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal dem zuständigen Staatlichen Schulamt übersendet hat, zunächst eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen wird in den Staatlichen Schulämtern überprüft und fehlende Unterlagen ggf. nachgefordert. Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, bestätigt das Schulamt die Vollständigkeit und Einbeziehung der Bewerbung in die künftigen Auswahlverfahren.
 - 1.6 Eine Bewerbung ist 12 Monate gültig und kann vom Bewerber vor Ablauf der Gültigkeit im Online-Bewerbungsportal um weitere 12 Monate verlängert werden. Wird die Bewerbung nicht verlängert, werden sämtliche personenbezogenen Daten nach Ablauf der Gültigkeit gelöscht.
- 2 Eine Bewerbung wird jeweils für eine Schulart vorgenommen und in jedem der angegebenen Schulamtsbereiche bei der Bildung von Ranglisten zur Stellenbesetzung einbezogen (sogenannte Initiativbewerbung ohne Bindung an eine konkrete Stelle bzw. Schule).

2. Reihung und Auswahl

- 2.1 Die Bildung der Rangliste unter Angabe der geforderten Fachkombination richtet sich nach den in der Anlage zur Einstellungsrichtlinie angegebenen Qualifikationsstufen.

Der Abschluss des Bewerbers wird bei einer Bewerbung für eine bestimmte Schulart einer Qualifikationsstufe zugeordnet. Im Bereich der Lehrer umfasst die

- Qualifikationsstufe 1 grds. vollständige Lehrerbefähigungen und Lehrbefähigungen nach dem Recht der ehemaligen DDR (Lehrerausbildungen), wenn die Einstellung an der der Befähigung entsprechenden Schulart erfolgt.
- Qualifikationsstufe 2 grds. vollständige Lehrerausbildungen, wenn die Einstellung an einer anderen als der Befähigung entsprechenden Schulart erfolgt, sowie unvollständige Lehrerausbildungen (z. B. nur ein Fach), wenn die Einstellung an der der Befähigung entsprechenden Schulart vorgenommen wird.
- Qualifikationsstufe 3 grds. unvollständige Lehrerausbildungen, wenn die Einstellung an einer anderen als der Befähigung entsprechenden Schulart erfolgt, sowie universitäre nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschlüsse, die einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt gleichgestellt worden sind oder die fachlichen Voraussetzungen für eine Gleichstellung in mind. einem Fach erfüllen.
- Qualifikationsstufe 4 sonstige Abschlüsse für die durch das TMBJS eine Entscheidung jeweils im Einzelfall getroffen werden muss.

Im Bereich der Erzieher und der Sonderpädagogischen Fachkräfte umfasst die

- Qualifikationsstufe 1 grundständige Ausbildungen für den jeweiligen Einsatz.
- Qualifikationsstufe 2 Ausbildungen, die gegenüber der grundständigen Ausbildung geringe Defizite aufweisen, aber für den jeweiligen Einsatz im Wesentlichen die erforderlichen Kenntnisse vermitteln.
- Qualifikationsstufe 3 Ausbildungen, die gegenüber der grundständigen Ausbildung Defizite aufweisen, aber für den jeweiligen Einsatz ausreichende Kenntnisse vermitteln.
- Qualifikationsstufe 4 sonstige Abschlüsse, die einer Einzelfallprüfung bedürfen bzw. eine vorherige Tätigkeit mit Bewährung voraussetzen.

Die Reihung der Bewerber innerhalb dieser gebildeten Rangliste erfolgt nach Leistungsgrundsätzen. Unter Berücksichtigung der in Anlage abgebildeten Qualifikationsstufen wird für die Besetzung einer Stelle zunächst eine Rangliste mit den Bewerbern gebildet, die aufgrund ihrer Ausbildung der Qualifikationsstufe 1 zugeordnet sind. Stehen keine Bewerber dieser Rangliste für eine Einstellung zur Verfügung oder lehnen alle Bewerber die konkret angebotene Stelle ab, kann die nächste Rangliste mit den Bewerbern, die eine der Qualifikationsstufe 2 entsprechende Ausbildung nachweisen, gebildet werden. Stehen hier wiederum keine Bewerber zur Verfügung oder lehnen alle die angebotene Stelle ab, kann eine Rangliste für die Qualifikationsstufe 3 und danach 4 gebildet werden. Bei offenkundigem Bewerbermangel kann sofort eine Liste über alle Qualifikationsstufen gezogen werden, die dann in der entsprechenden Reihenfolge abuarbeiten ist.

Stehen nach Durchführung des Verfahrens nach Absatz 1 in den nach der Anlage aufgeführten Qualifikationsstufen keine geeigneten Bewerber für die entsprechende Schulart zur Verfügung, können im Einzelfall und nach Zustimmung des TMBJS auch Bewerber einbezogen werden, die für die Einstellung in dieser Schulart zunächst keiner Qualifikationsstufe zugeordnet werden konnten.

Das Auswahlverfahren kann insbesondere beim Fehlen geeigneter Bewerber mit einer Ausbildung, die der Qualifikationsstufe 1 zugeordnet ist, abgebrochen werden.

2.2 Die Reihung der Bewerber innerhalb der erstellten Rangliste erfolgt nach dem gewichteten Gesamtwert G. Dieser wird generell auf eine Dezimale gerundet und wie folgt berechnet:

- Bewerber mit Erster und Zweiter Staatsprüfung

ohne Erweiterungsprüfung:

mit Erweiterungsprüfung:

$$G = \frac{2 \times N_1 + 3 \times N_2}{5}$$

$$G = \frac{4 \times N_1 + 9 \times N_2 + 2 \times N_E}{15}$$

Dabei bedeutet

- N_1 das Gesamtergebnis der Ersten Staatsprüfung
- N_2 das Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung
- N_E das Gesamtergebnis der Erweiterungsprüfung, mit der die Lehrbefähigung für ein weiteres Fach erworben wurde

- Bewerber mit Bachelor-/Masterabschluss und Zweiter Staatsprüfung

ohne Erweiterungsprüfung:

mit Erweiterungsprüfung:

$$G = \frac{(N_{BA} + N_{MA}) + 3 \times N_2}{5}$$

$$G = \frac{2 \times (N_{BA} + N_{MA}) + 9 \times N_2 + 2 \times N_E}{15}$$

- N_{BA} das Gesamtergebnis des Bachelorabschlusses
- N_{MA} das Gesamtergebnis des Masterabschlusses
- N_2 das Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung
- N_E das Gesamtergebnis der Erweiterungsprüfung, mit der die Lehrbefähigung für ein weiteres Fach erworben wurde

- Bewerber mit einer Ausbildung mit Einzelnoten

ohne Erweiterungsprüfung:

mit Erweiterungsprüfung:

$$G = \frac{\sum_{i=1}^n E_i}{n}$$

$$G = \frac{2 \times \sum_{i=1}^n E_i}{3 \times n} + \frac{N_E}{3}$$

- E_i die Einzelnoten des Abschlusszeugnisses des Hoch- oder Fachhoch-, Fachschulabschlusses einschließlich der Abschlussarbeit, bei DDR-Abschlüssen jedoch ohne Berücksichtigung der Note für das Fach Marxismus-Leninismus
- n die Anzahl der Einzelnoten
- N_E das Gesamtergebnis der Erweiterungsprüfung, mit der die Lehrbefähigung für ein weiteres Fach erworben wurde

2.3 Für Bewerber, deren Zeugnis eine Abschlussnote ohne Nachkommastelle ausweist, geht die Summe aus der Note und 0.49 in die Berechnung des gewichteten Gesamtwertes G ein. Weist das Abschlusszeugnis eine Wortlautnote auf, geht ebenfalls die Summe aus der entsprechenden Notenziffer und 0.49 in die Berechnung des gewichteten Gesamtwertes G ein. Der Nachweis besserer Leistungen obliegt dem Bewerber.

2.4 Bei Bewerbern, bei denen zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung die Note der abschließenden Prüfung noch nicht bekannt ist, wird als Ergebnis zunächst der Wert 7 zu Grunde gelegt.

2.5 Zur Berücksichtigung von Berufserfahrungen durch eine pädagogische Tätigkeit wird ein Bonus vergeben, der zu einer Verbesserung des gewichteten Gesamtwertes G führt.

Bewerber, die befristet hauptberuflich mit mindestens 50 Prozent eines entsprechenden Vollbeschäftigten im Thüringer Schuldienst oder an staatlich anerkannten Schulen in freier Trägerschaft beschäftigt waren, erhalten für

eine entsprechend nachgewiesene zusammenhängende Tätigkeit über einen Zeitraum von mindestens zehn Monaten, einen Bonus von 0,3, der vom gewichteten Gesamtwert G nach Abschnitt IV Ziffer 2.2 abgezogen wird, wenn sie sich in dieser Tätigkeit bewährt haben.

Die Feststellung der Bewährung für den jeweiligen Zeitraum erfolgt durch den Schulleiter auf einem hierfür bereitgestellten Formular.

Dieser Bonus behält für den Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der entsprechenden Vortätigkeit seine Gültigkeit. Es ist unerheblich, ob der Tätigkeitszeitraum mit dem Schuljahreszeitraum zusammenfällt oder nicht.

- 2.6 Mit Bewerbern auf einer gebildeten Rangliste, deren gewichteter Gesamtwert G sich um nicht mehr als eine Note unterscheidet, kann das zuständige Staatliche Schulamt Bewerbergespräche unter Beteiligung des Schulleiters gemäß § 33 Thüringer Schulgesetz führen. Im Ergebnis der Bewerbergespräche wird eine endgültige Reihung festgelegt. Erscheint ein Bewerber ohne triftigen Grund nicht zum Bewerbergespräch, so findet er bei der Vergabe der betreffenden Stelle keine Berücksichtigung.
- 2.7 Der an erster Stelle gereichte Bewerber erhält ein Angebot zur Einstellung. Liegt von diesem Bewerber innerhalb der festgelegten Frist keine Rückäußerung (schriftlich oder per E-Mail) vor oder lehnt er die angebotene Stelle ab, wird der Bewerber von dieser Rangliste gestrichen. Die Stelle wird sodann dem nächsten gereichten Bewerber angeboten.
- 2.8 Die Entscheidung zur Einstellung der Bewerber, die zum Zeitpunkt der Auswahl noch über kein Zeugnis verfügen, steht bis zu dessen Vorlage unter dem Vorbehalt der Überprüfung. Die Einstellung erfolgt erst dann, wenn der erfolgreiche Abschluss nachgewiesen wurde.

V. Stellenausschreibungen mit besonderem Profil

Die Ausschreibung wird vom jeweiligen Staatlichen Schulamt in Zusammenarbeit mit der Schule, an welcher die ausgeschriebene Stelle besetzt werden soll, vorbereitet.

Der Schulleiter informiert den örtlichen Personalrat über die Ausschreibung der Stelle sowie über stattfindende Gespräche mit Bewerbern.

1. Bewerbung

- 1.1 Für die Teilnahme an einem Besetzungsverfahren für Stellen mit besonderem Profil müssen Bewerbungen gesondert vorgenommen werden.
- 1.2 Im Übrigen gilt für das Bewerbungsverfahren Abschnitt IV Ziffer 1 entsprechend.
- 1.3 Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Bewerbungsunterlagen derjenigen Bewerber, die das zwingende Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen, sowie die Rangliste nach Abschnitt V Ziffer 2.1 durch das Staatliche Schulamt der Schule zugeleitet, an der die Stelle zu besetzen ist.

2. Reihung und Auswahl

- 2.1 Für die Reihung und die hierfür erforderliche Ermittlung des Gesamtwertes G gelten die Regelungen nach Abschnitt IV Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.5 entsprechend.
- 2.2 Die Schule führt mit Bewerbern auf der gebildeten Rangliste, deren gewichteter Gesamtwert G sich um nicht mehr als eine Note unterscheidet, Bewerbergespräche durch, an denen stimmberechtigt teilnehmen:
 - der Schulleiter,
 - mindestens ein weiterer Vertreter der Schule (z.B. ständiger Vertreter des Schulleiters, Oberstufenleiter, Abteilungsleiter, Lehrer),
 - ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes.

Sofern sich ein schwerbehinderter Bewerber auf die ausgeschriebene Stelle beworben hat, nimmt auch ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung teil, sofern eine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung nicht nach § 164 Abs. 1 Satz 10 SGB IX ausdrücklich abgelehnt wird.

Darüber hinaus können an den Bewerbergesprächen beratend teilnehmen:

- der Gleichstellungsbeauftragte,

- ein Vertreter des örtlichen Personalrates der Schule,
- ein Vertreter des Bezirkspersonalrates.

Sollte eine Einigung der stimmberechtigten Teilnehmer wegen Stimmgleichheit nicht möglich sein, so ist die Stimme des Schulleiters maßgebend.

- 2.3 Nach Abschluss des Auswahlverfahrens fertigt die Schule einen begründeten Vorschlag zur Besetzung der Stelle und übersendet diesen und die gesamten Bewerbungsunterlagen dem Staatlichen Schulamt.
- 2.4 Das Staatliche Schulamt prüft, ob die Auswahl ordnungsgemäß erfolgte und auch entsprechend begründet wurde. Es entscheidet über die Einstellung und informiert die Bewerber schriftlich.

VI. Befristete Einstellungen

1. Bewerbung

Das Bewerbungsverfahren richtet sich nach den Regelungen nach Abschnitt IV Ziffer 1.

2. Reihung und Auswahl

- 2.1 Für die Reihung und das Auswahlverfahren gelten die Regelungen nach Abschnitt IV Ziffer 2 entsprechend.
- 2.2 Abweichend von Abschnitt IV Ziffer 2 können, insbesondere beim Fehlen geeigneter Bewerber, auch Bewerber in das Verfahren einbezogen werden, die im Einzelfall ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung für eine Tätigkeit als Lehrer, Sonderpädagogische Fachkraft oder Erzieher auf andere Weise belegen können.
- 2.3 Werden Bewerber in das Verfahren aufgenommen, für die aufgrund fehlender Ausbildungsvoraussetzungen und entsprechender Abschlussnoten ein gewichteter Gesamtwert G nicht berechnet werden kann, so sind diese Bewerber grundsätzlich auf der entsprechenden Rangliste nach den Bewerbern mit gewichtetem Gesamtwert G zu führen.

VII. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

1. Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie des TMBJS für die Einstellung in den Thüringer Schuldienst vom 12. Januar 2018 außer Kraft.
2. Übergangsbestimmungen:

Abweichend von Abschnitt VII Ziffer 1 treten die Bestimmungen nach Abschnitt IV Ziffer 1.1 bis 1.5, Abschnitt V Ziffer 1.1 bis 1.3 am 1. Januar 2020 in Kraft. Bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen nach Satz 1, sind die Bestimmungen nach Abschnitt III Ziffer 1.1 bis 1.1.6, Ziffer 3.1, Abschnitt VI Abs. 1 und 2 der Richtlinie in der Fassung vom 12. Januar 2018 anzuwenden.
3. Die Richtlinie tritt mit Ablauf des 11. August 2024 außer Kraft.

Erfurt, den 12. August 2019

gez. i. V. Lange

Anlage

Tabelle 1 – Tätigkeit als Lehrer/Lehrerin

Tabelle 2 – Tätigkeit als Erzieher/Erzieherin oder als Sonderpädagogische Fachkraft

Die aktuelle Version der Einstellungsrichtlinie sowie die Tabellen in der Anlage finden Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/schuldienst>

Stellenausschreibungen

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Prof. Fritz Hofmann“ Kölleda – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Gymnasium „Prof. Fritz Hofmann“ Kölleda
Langer Weg 165
99625 Kölleda
www.gymnasium-koelleda.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter / die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters oder Oberstufenleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder

- durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliches Gymnasium 10 Erfurt – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Gymnasium 10 Erfurt
 Scharnhorststraße 43
 99099 Erfurt
www.gym10-erfurt.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
 Schwanseestraße 9-11
 99423 Weimar

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter / die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters oder Oberstufenleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum 1. Februar 2020 zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium Weida
Ernst-Thälmann-Straße 23
07570 Weida
www.doerffelgymnasium.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter / die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall

- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters oder Oberstufenleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf – Schulleiter/in

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum 1. August 2020 zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Gymnasium „Gleichense“ Ohrdruf
Trinitatisstraße 2
99885 Ohrdruf
www.gymnasium-gleichense.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2
99867 Gotha

Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter / die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler / Schülerinnen
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter / Schulleiterin oder ständiger Vertreter / Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder

- durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber / Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliches Adolf-Reichwein-Gymnasium Jena – Schulleiter/in**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Adolf-Reichwein-Gymnasium Jena
 Wöllnitzer Straße 1
 07749 Jena

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
 Hermann-Drechsler-Straße 1
 07548 Gera

Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter / die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler / Schülerinnen
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter / Schulleiterin oder ständiger Vertreter / Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Bewerber / Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium Fridericianum – Schulleiter/in

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum 1. August 2020 zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Gymnasium Fridericianum
Weinbergstraße 1a
07407 Rudolstadt
www.fridericianum-rudolstadt.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter / die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich

- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler / Schülerinnen
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter / Schulleiterin oder ständiger Vertreter / Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber / Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der hier ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15Ü TVÜ-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Hennebergisches Gymnasium „Georg Ernst“ – Schulleiter/in

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum 1. August 2020 zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Hennebergisches Gymnasium „Georg Ernst“
Klosterstraße 2-4
98553 Schleusingen
www.gym-schleusingen.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Südthüringen
Hölderlinstraße 1
98527 Suhl

Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter / die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler / Schülerinnen
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter / Schulleiterin oder ständiger Vertreter / Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder

- durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber / Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der hier ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15Ü TVÜ-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzurichten.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliches Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters**

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern
 Bahnhofstraße 34
 99991 Großengottern
www.fljgym-grossengottern.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
 Franz-Weinrich-Straße 24
 37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter / die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters oder Oberstufenleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum 1. August 2020 zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau
Gerhart-Hauptmann-Straße 5
98693 Ilmenau
www.gym-amlindenberg.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Westthüringen
Justus-Perthes-Straße 2
99867 Gotha

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters / der stellvertretenden Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der stellvertretende Schulleiter / die stellvertretende Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall

- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter, ständiger Vertreter des Schulleiters oder Oberstufenleiter bzw. durch die Wahrnehmung entsprechender Aufgaben der Schulleitung oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder
 - durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der Dienstposten nach A 15 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende

Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 5 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt – Schulleiter/in

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskunft zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt
Wendenstraße 23
99086 Erfurt
Link: <http://www.igs-erfurt.de>

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin sind:

Die Aufgaben des Schulleiters / der Schulleiterin ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter / die Schulleiterin ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler / Schülerinnen
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers bzw. Erfüllen der fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis für die Laufbahn des höheren Dienstes in der Bildung im Laufbahnzweig des Gymnasiallehrers
- Einstufung mindestens in Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch eine Tätigkeit in Leitungspositionen als Schulleiter / Schulleiterin oder ständiger Vertreter / Vertreterin des Schulleiters oder
 - durch eine Tätigkeit in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder in Staatlichen Studienseminaren oder

- durch die Teilnahme an der vorbereitenden Qualifizierung (Phase 2) von pädagogischen Führungskräften in Thüringen und Vorlage des Abschlusszertifikats

Darüber hinaus werden erwartet:

- ausgeprägte Fähigkeiten zur Personalführung
 - ein hohes Maß an Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
 - überdurchschnittliches Planungsvermögen und Verhandlungsgeschick
 - Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
 - umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
 - Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für schulische Prozesse
 - Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
 - routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Bewerber / Bewerberinnen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besoldung bzw. das Entgelt richtet sich nach den einschlägigen besoldungsrechtlichen Regelungen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen. Auf Grund der derzeit gegebenen und für die nächsten Jahre zu erwartenden Schülerzahl der Schule ist der hier ausgeschriebene Dienstposten nach A 16 ThürBesO bzw. der Entgeltgruppe 15Ü TVÜ-L bewertet.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden, sondern richtet sich nach der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift zur Vorbereitung der Durchführung von Höhergruppierungen und Beförderungen von Lehrkräften des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 0302

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Montessorischule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters**

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist **zum 1. August 2019** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Montessorischule Jena, Staatliche Gemeinschaftsschule
Friedrich-Wolf-Straße 2
07743 Jena

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Besonderheiten im pädagogischen Konzept:

Die Staatliche Gemeinschaftsschule „Montessorischule Jena“ wurde am 1. August 2011 als Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 bis 12 errichtet.

Das spezifische Profil der Staatlichen Gemeinschaftsschule „Montessorischule Jena“ ergibt sich aus

- der Arbeit nach den Kriterien der Montessori-Pädagogik sowie
- den formalen und pädagogischen Anforderungen an eine Thüringer Gemeinschaftsschule.

An der Gemeinschaftsschule „Montessorischule Jena“ wird das längere gemeinsame Lernen im Zusammenarbeiten und – leben sowie durch die Mitverantwortung der Schüler- und Elternschaft gestaltet. Die individuelle Förderung der einzelnen Schüler/innen im längeren gemeinsamen Unterricht erfolgt nach dem Grundsatz der Montessoripädagogik: „Hilf mir, es selbst zu tun.“

Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters:

Die Aufgaben des stellvertretenden Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Erwartet werden das Bekenntnis zu längerem gemeinsamen Lernen, Erfahrungen mit zeitgemäßen Unterrichtsformen und dem Gemeinsamen Unterricht sowie die Fortführung bzw. Initiierung von individualisierendem Lehren und Lernen.

Der stellvertretende Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsorganen, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Gestaltung des Schullebens für die Klassenstufen 1 bis 12 der Gemeinschaftsschule
- Umsetzung der Freien Arbeit nach Montessori
- Umsetzung und Ausgestaltung des jahrgangsgemischten Unterrichts

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für den Schuldienst, insbesondere durch:
 - die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen oder Gymnasien oder
 - einen an einer Universität oder ihrer gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Stundentafel oder
 - die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
- eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern oder

- eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern oder
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung
 - oder einen von dem für das Schulwesen zuständige Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich des Ausbildungsprofils der oben genannten Schule
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule oder Regelschule an Förderzentren oder an einer Regelschule oder an einem Gymnasium oder einer vergleichbaren Schulart innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
 - den Nachweis des Erwerbs des Montessori-Diploms

Darüber hinaus werden erwartet:

- Erfahrungen und Kenntnisse in der Vermittlung zeitgemäßer und reformpädagogischer Lehr- und Lernformen, insbesondere der Spezifika der Montessori-Pädagogik
- Erfahrungen in Entwicklung und Initiierung von Veränderungsprozessen, in der Arbeit am pädagogischen Konzept einer Thüringer Gemeinschaftsschule sowie in der Arbeit mit Schulprogrammen
- Bereitschaft die Schulentwicklung an der Gemeinschaftsschule aktiv und lösungsorientiert zu befördern
- hohes Engagement für und möglichst praktische Erfahrung bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Schulart Gemeinschaftsschule in Thüringen unter besonderer Beachtung der unterschiedlichen klassenstufenspezifischen Belange und der Heterogenität der Schülerschaft
- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts
- ausgeprägte Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- hohe Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Großschwabhausen, Erfurt und Dippach – Schulleiter/innen

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Großschwabhausen/Magdala (Verbund) Gartensiedlung 1 99441 Großschwabhausen	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Moritzschule Erfurt Staatliche Grundschule Auenstraße 77 99089 Erfurt www.moritzschule-erfurt.de	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9-11 99423 Weimar
Staatliche Grundschule Dippach Schloßplatz 3 99837 Dippach www.gs-dippach.de	Staatliches Schulamt Westthüringen Justus-Perthes-Straße 2a 99867 Gotha

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsorganen, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,

- einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
- einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Grundschule am Schwemmbach Erfurt – Schulleiter/in**

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Grundschule am Schwemmbach Erfurt
Staatliche Grundschule
Wilhelm-Leibl-Straße 1
99096 Erfurt
www.grundschuleamschwemmbach.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studentenfakultät für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstellen im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschulen in Breitenworbis und Pfaffschwende – Schulleiter/innen

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Nach einer Bewährungszeit von etwa einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule Breitenworbis Halle-Kasseler-Straße 4 37339 Breitenworbis	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

Schule	zuständiges Staatliches Schulamt
Staatliche Grundschule „An der Gobert“ Pfaffschwende Dorfstraße 50a 37308 Pfaffschwende	Staatliches Schulamt Nordthüringen Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsorganen, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule Mohlsdorf – Schulleiter/in

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Grundschule Mohlsdorf
Goethestraße 22
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Aufgaben des Schulleiters:

Die Aufgaben des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich
- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen

- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsorganen, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliche Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“ Leinefelde – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliche Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“ Leinefelde
Planckstraße 9
37327 Leinefelde-Worbis
www.grundschule2-leinefelde.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters sind:

Die Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der ständige Vertreter des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt wird das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Stundentafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
 - eine schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen Personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 5141

Stellenausschreibung**Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:
Staatliche Grundschule, Puschkinschule Erfurt – Ständige/r Vertreter/in des Schulleiters**

Die nachfolgend verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu vergeben.

Nach einer Bewährungszeit von in der Regel einem Jahr, in der zunächst eine Beauftragung mit der Wahrnehmung der Geschäfte erfolgt, kann die Bestellung in der Funktion vorgenommen werden. Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Puschkinschule Erfurt
Staatliche Grundschule
Kartäuserstraße 50
99084 Erfurt

www.puschkinschule-erfurt.de

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Mittelthüringen
Schwanseestraße 9-11
99423 Weimar

Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters sind:

Die Aufgaben des ständigen Vertreters des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Der ständige Vertreter des Schulleiters ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Unterstützung und Vertretung des Schulleiters im Verhinderungsfall
- Mitentwicklung und qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Übernahme von einzelnen Verwaltungsbereichen in Absprache mit dem Schulleiter
- Organisation des Schulalltags und Erstellung von Stunden- und Vertretungsplänen
- Wahrnehmung von Aufgaben im administrativen Bereich
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern
- Weitere schulbezogene Aufgaben sind zu finden unter o.g. Link.

Vorausgesetzt werden das Bekenntnis zu zeitgemäßen Unterrichtsformen und die Fortführung bzw. Initiierung der Schuleingangsphase sowie des Gemeinsamen Unterrichts an der betreffenden Schule.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen mit einer Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie einem weiteren Fach der Thüringer Studententafel für den Bereich der Grundschule durch
 - eine 2. Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbenen Befähigung für das Lehramt an Grundschulen in den oben genannten Fächern,
 - einen Fachschulabschluss als Lehrerin oder Lehrer für die unteren Klassen nach dem Recht der ehemaligen DDR in den oben genannten Fächern oder einer vergleichbaren Ausbildung oder
 - einen von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 3-jährige schulische Tätigkeit als Lehrer an einer Grundschule oder im Bildungsgang Grundschule an Förderzentren innerhalb der letzten acht Jahre ab Ausschreibungsdatum
- eine Qualifizierung für pädagogische Führungsaufgaben:
 - durch Tätigkeiten in Leitungspositionen mit Aufgaben als Schulleiter oder ständiger Vertreter des Schulleiters oder
 - durch Tätigkeiten als Referent in der Schulaufsicht, am Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien oder einem Staatlichen Studienseminar oder
 - durch den Nachweis der Teilnahme an der Phase 2 der vorbereitenden Qualifizierung von pädagogischen Führungskräften in Thüringen oder durch den Nachweis einer anderen gleichwertigen führungsrelevanten Fortbildung.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse hinsichtlich schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse

- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Landesbedienstete, die mit dem Freistaat Thüringen in einem unbefristeten Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehen.

Eine Beförderung bzw. Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 3 7 / 0302

Stellenausschreibung

Funktionsstelle im nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: Staatliches regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ – Schulleiter/in

Die ausgeschriebene Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Nähere Auskünfte zu der zu besetzenden Stelle erteilt das zuständige Staatliche Schulamt.

Schule:

Staatliches regionales Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“
Talstraße 34
99706 Sondershausen

zuständiges Staatliches Schulamt:

Staatliches Schulamt Nordthüringen
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters sind:

Die Aufgaben der Schulleiterin/des Schulleiters ergeben sich aus dem Thüringer Schulgesetz, aus der Thüringer Schulordnung und der Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist dabei insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Führung im pädagogischen, organisatorischen und administrativen Bereich

- Initiierung, qualitative Durchführung sowie Evaluation von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf die Unterrichtsqualität, Personal- und Organisationsentwicklung
- Umsetzung zeitgemäßer Unterrichtsformen und des Gemeinsamen Unterrichts sowie aktive Unterstützung der Entwicklung von Netzwerken
- Durchführung eines geordneten Schulbetriebs und Unterrichts sowie gemeinsame Verantwortung mit den Lehrerinnen und Lehrern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler
- Führung und Entwicklung der zugewiesenen Lehrkräfte und der weiteren an der Schule tätigen Personen
- Zusammenarbeit mit den schulischen Mitwirkungsgremien, der Schulaufsicht, dem Schulträger und außerschulischen Partnern.

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren werden vorausgesetzt:

- Die Befähigung für das Lehramt an Förderschulen mit einer Ausbildung als Lehrer in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen durch:
 - eine Zweite Staatsprüfung nach der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter (ThürAZStPLVO) für Förderschulen,
 - eine nach den Vorgaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) erworbene Befähigung für das Lehramt an Förderschulen,
 - eine Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Regelschulen sowie eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Förderpädagogik,
 - einen an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule erworbenen Abschluss als Diplomlehrer mit Lehrbefähigungen in der Regel für zwei Fächer der Thüringer Studententafel und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung,
 - einen Fachschulabschluss mit der vollen Lehrbefähigung als Lehrer für die unteren Klassen an der polytechnischen Oberschule und eine an einer Universität oder ihr gleichgestellten Hochschule abgeschlossene sonderpädagogische Zusatzausbildung als Lehrer oder
 - einen vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gleichwertig anerkannten Abschluss
- eine mindestens 2-jährige Tätigkeit innerhalb der letzten 8 Jahre ab Ausschreibungsdatum:
 - als Lehrerin/Lehrer an einem Förderzentrum oder im Gemeinsamen Unterricht oder
 - als Referentin/Referent für die Schulart Förderpädagogik an einem Staatlichen Schulamt.

Darüber hinaus werden erwartet:

- umfassende Kenntnisse schulisch relevanter Rechtsvorschriften sowie der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht
- Identifizierung mit zeitgemäßen Unterrichtsformen (wie z.B. individualisierendes und längeres gemeinsames Lernen) und des Gemeinsamen Unterrichts und deren Umsetzung
- Fähigkeiten der Personalführung, insbesondere kommunikative Kompetenzen, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Übernahme von Qualitätsverantwortung für die schulischen Prozesse
- Erfahrungen und Ideen zur Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen bezogen auf Unterrichtsqualität und Organisationsentwicklung
- Fähigkeiten in der Personalentwicklung, insbesondere berufliche Förderung, Weiterqualifizierung und Führungskräfteentwicklung
- routinierter Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Um die ausgeschriebene Stelle können sich geeignete Lehrkräfte unter Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bewerben. Bewerberinnen/Bewerber, die sich im öffentlichen Dienst befinden, aber nicht im Thüringer Schuldienst beschäftigt sind, werden gebeten, die vollständige Anschrift der jeweils zuständigen personalaktenführenden Behörde anzugeben sowie eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport beizufügen.

Eine Bewerbung ist **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes** im angegebenen zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Bei Mehrfachbewerbungen, die ausdrücklich erwünscht sind, ist jeweils eine vollständige Bewerbung vorzulegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und werden nicht zurückgesandt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen/Bewerber vernichtet.

Informationen zum Datenschutz:

Ihre Bewerbungsdaten werden durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten für Stellenbesetzungsverfahren finden Sie unter www.tmbjs.de/stellen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport behält sich Änderungen vor.

Gz.: 2 2

Stellenausschreibung

Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft (ADLK) an Deutschen Schulen im Ausland

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt die Bundesrepublik Deutschland den Einsatz deutscher Lehrkräfte an über 140 Deutschen Schulen und rund 1.100 von der Bundesrepublik geförderten schulischen Einrichtungen sowie deutschen Abteilungen an staatlichen Schulen. Die deutschen Auslandsschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern eine qualitativ hochwertige schulische Ausbildung und ermöglichen ihnen den Erwerb deutscher, nationaler und internationaler Schulabschlüsse, die ihnen weltweit Zugang zu Hochschulen und Universitäten ermöglichen.

An vielen Schulstandorten auf der Nord- und Südhalbkugel kann das deutsche Abitur in Form einer Deutschen Internationalen Abiturprüfung abgelegt werden. Tausende Schülerinnen und Schüler legen jährlich das Deutsche Sprachdiplom (DSD I und II) der Kultusministerkonferenz ab, wodurch ebenso der Zugang zum Hochschulstudium in Deutschland ermöglicht wird.

Der Unterricht an den Deutschen Schulen orientiert sich vorrangig an den Lehrplänen der Bundesrepublik Deutschland (Thüringen, Baden-Württemberg).

Deutsche Auslandsschulen sind Orte des interkulturellen Dialogs und als solche in besonderer Weise geeignet, Schülerinnen und Schüler verschiedener Kulturkreise auf eine gemeinsame Zukunft vorzubereiten. Einst für Kinder von Mitarbeitern deutscher Botschaften und Unternehmen gegründet, sind heute fast drei Viertel der Schüler Nicht-Deutsche.

Das gemeinsame Ziel des Bundes und der Länder ist es, über die Vermittlung deutscher Sprache und Kultur nachhaltiges Interesse für unser Land sowie den Studienstandort Deutschland zu wecken und dadurch junge Menschen als Partner für die Zukunft zu gewinnen.

Hinweise zu den Deutschen Schulen und deren Abschlüsse sowie zur Auslandsschularbeit sind auf den Seiten der Kultusministerkonferenz www.kmk.org/themen/auslandsschulen/bildungsgaenge-und-abschluesse/abitur-im-ausland.html und des Bundesverwaltungsamtes www.auslandsschulwesen.de einzusehen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Die Voraussetzungen für eine Vermittlung als Auslandsdienstlehrkraft erfüllen Sie, wenn Sie

- im innerdeutschen Schuldienst verbeamtet oder unbefristet tarifvertraglich beschäftigt sind, die für die Anstellung laufbahnrechtlich vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt und sich im innerdeutschen Schuldienst bewährt haben,
- noch nicht das 61. Lebensjahr bei Dienstantritt vollendet haben,
- vom Dienstherrn oder Arbeitgeber für eine Vermittlung ins Ausland freigestellt werden
- und auch die mit ausreisenden Familienmitglieder bzw. anerkannte Lebenspartner für den Auslandsaufenthalt gesundheitlich geeignet sind.

Größte Verwendungsmöglichkeiten an Schulen der Gastländer bestehen für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache, Mathematik, Physik, Geschichte, Chemie oder Biologie.

Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache (DaF) und dem deutschsprachigen Fachunterricht (DFU) sowie im Umgang mit Inklusion sind von Vorteil.

Bedarf besteht in geringem Umfang an Lehrkräften aus dem Förderschul- und Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen und an Lehrkräften aus dem berufsbildenden Bereich (kaufmännische und gewerblich-technische Ausrichtung) für die duale Berufsausbildung und die Fachoberschule.

Es wird überdurchschnittliches persönliches Engagement, hohe Motivation für einen Auslandseinsatz, interkulturelle Kompetenz und Interesse an der Kultur des Einsatzlandes erwartet. Die Bewerberin/der Bewerber verpflichtet sich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache in angemessener Zeit zu erwerben.

Bewerbung:

Die Länder beurlauben die für den Einsatz vorgesehenen Lehrerinnen und Lehrer als Auslandsdienstlehrkräfte ohne Fortzahlung der Bezüge bei Wahrung ihrer Beamtenrechte bzw. Dienstrechte für die Dauer der Auslandstätigkeit von drei bis sechs Jahren.

Für die Bewerbung ist der Personalbogen für Auslandsdienstlehrkräfte zu verwenden.

Dem Personalbogen sind ein Lebenslauf, ein Motivationsschreiben, Fortbildungsnachweise sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als zwei Jahre) beizufügen.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Dienstweg bei der Schulleitung einzureichen und über das zuständige Staatliche Schulamt bis spätestens Dezember des laufenden Jahres an folgende Anschrift zu senden:

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 2 2
Postfach 900463
99107 Erfurt

Die Wahrnehmung einer Schulleitung, die Funktion der Fachberatung und der Koordination sowie die Prozessbegleitung stellen im deutschen Auslandsschuldienst herausgehobene Aufgaben dar, für die besondere Bewerbungs- und Auswahlverfahren vorgesehen sind.

Nur diese Stellen werden regelmäßig ausgeschrieben. Bewerbungen müssen sich daher explizit auf diese Ausschreibungen beziehen. Das Bewerbungsprofil muss den in der Ausschreibung aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn vermittelt die deutschen Lehrkräfte an die Bildungseinrichtungen im Ausland und arbeitet dabei eng mit den Schul- und Kultusverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zusammen.

Im Falle der Vermittlung an eine Schule im Ausland wird im Rahmen eines Beratungstages und eines Vorbereitungslehrgangs in Bonn u. a. über die finanziellen und organisatorischen Fragen informiert. Nach Dienstbeginn erfolgen weitere Vorbereitungen in der Einsatzregion.

Finanzielle Regelungen:

Auslandsdienstlehrkräfte erhalten vom Bundesverwaltungsamt/Zentralstelle für das Auslandsschulwesen laufende monatliche Zuwendungen.

Weitere Informationen zur Bewerbung und dem Entsendeprogramm finden Sie unter:

www.auslandsschulwesen.de/Webs/ZfA/DE/Bewerbung/Lehrkraefte/ADLK/adlk.html

Rückfragen zum Einsatz sind unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern möglich:

Carola.Foerster@tmbjs.thueringen.de, Tel.: 0361 57 3411 251

Kerstin.Licht@tmbjs.thueringen.de, Tel.: 0361 57 3411 250